

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
26. bis 29. Oktober 2016

A n t r a g
des Kreiskirchenrates des Evangelischen Kirchenkreises Nauen-Rathenow
betr. Terminverschiebung der Eröffnungsbilanz mobiles und immobiles Vermögen

Die Landessynode möge beschließen:

Der im § 3 des Kirchengesetzes zur Einführung des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung (EGHKVG) festgelegte Termin für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wird vom 1. Januar 2017 auf den 1. Januar 2018 verschoben. Zusätzlich soll eine Gleitregelung zum 01.01.2019 eingefügt werden.

Thomas Tutzschke
Vorsitzender

Begründung:

Der Termin für die Eröffnungsbilanz ist nicht einzuhalten, da die Aufnahme der für die Eröffnungsbilanz notwendigen Angaben (z. B. Inventarisierung) noch nicht begonnen hat.